



## Öffentliches Kaufangebot

der

### BWT Aktiengesellschaft, Mondsee (Österreich)

für alle sich im Publikum befindenden

### Namenaktien der Christ AG, Aesch

von je CHF 50 Nennwert

---

**Kaufpreis:** CHF 480.– netto je Namenaktie der Christ AG von CHF 50 Nennwert

**Angebotsfrist:** vom 15. Oktober bis 2. November 2001, 16:00 Uhr (Schweizer Zeit)

## CREDIT SUISSE FIRST BOSTON

---

Christ AG  
Namenaktie von CHF 50 Nennwert

Valorenummer  
479 911

ISIN  
CH 000 479911 7

Telekurs-Tickersymbol  
CHN

# Verkaufsrestriktionen

## United States of America

The tender offer described herein is not being made in the United States of America (the "United States") and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of making an offer to purchase or the solicitation of an offer to tender any securities by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such offer or solicitation is not authorised or to any person to whom it is unlawful to make such offer or solicitation.

## United Kingdom

The offering documents in connection with the tender offer described herein may not be issued or passed on to any person in the United Kingdom unless such person is of a kind described in Article 11 (3) of the Financial Services Act 1986 (Investment Advertisements) (Exemptions) Order 1996, as amended, or is a person to whom such document may otherwise lawfully be issued or passed on.

## Other Jurisdictions

The tender offer described herein is not made in, nor is intended to extend to, a country or jurisdiction where such tender offer would be considered unlawful. Offering materials relating to the tender offer may not be distributed in nor sent to such country or jurisdiction and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Christ AG from anyone in such country or jurisdiction.

Im Fall von Divergenzen zwischen der deutschen und der französischen Version dieses Angebotsprospekts gilt die deutsche Version.

## Öffentliches Kaufangebot der BWT Aktiengesellschaft

Die BWT Aktiengesellschaft, Mondsee (nachstehend „BWT“ genannt) ist mit einer Beteiligung von 58.9 % am Aktienkapital der Christ AG (nachstehend „Christ“ genannt) deren Mehrheitsaktionärin.

Die BWT ist heute mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften das führende Wassertechnologieunternehmen in Europa. Sie ist unter anderem auch im Geschäftsbereich Aqua Systems Technologies mit industrieller und kommunaler Wasseraufbereitung tätig, was auch dem Hauptgeschäft der Christ entspricht. BWT und Christ können im Bereich der Wasseraufbereitung auf eine lange Zusammenarbeit zurückblicken. Diese hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund eines ähnlichen Geschäftsmodells und des grossen Synergiepotenzials nach und nach intensiviert. Nach Ansicht des Vorstands der BWT bzw. des Verwaltungsrats der Christ ist das gesamte Synergiepotenzial noch nicht ausgeschöpft. Eine noch engere Zusammenarbeit macht zudem auch aus strategischer Sicht Sinn. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Aktivitäten im industriellen und kommunalen Wasseraufbereitungsgeschäft der BWT und der Christ vollständig zusammengelegt werden. Der Vorstand der BWT hat sich dementsprechend entschieden, den Aktionären der Christ ein Angebot zum Kauf aller sich im Publikum befindenden Namenaktien zu unterbreiten. Der Kaufpreis von CHF 480 je Namenaktie Christ basiert auf einer umfassenden Bewertung der Christ, welche die Ernst & Young AG, Zürich, im Auftrag des Verwaltungsrats der Christ vornahm. Die Revisions- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der Christ beauftragt, eine Fairness Opinion zum Kaufpreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 480 je Namenaktie Christ aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist. Gestützt auf diese Fairness Opinion empfiehlt der Verwaltungsrat der Christ den Aktionären, das Kaufangebot der BWT anzunehmen.

# A. Kaufangebot

## 1. Angebot

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich gemäss Kapitel B.3. „Beteiligung der BWT an der Christ“ im Publikum befindenden Namenaktien Christ von je CHF 50 Nennwert.

Das Kaufangebot wurde gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote am 25. September 2001 mittels Publikation in den elektronischen Medien und am 27. September 2001 mittels Zeitungsinseraten vorangemeldet.

## 2. Kaufpreis

### CHF 480.– netto je Namenaktie Christ von CHF 50 Nennwert

Der Verkauf von Namenaktien Christ, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Gebühren und Spesen. Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden von der BWT getragen.

Grundlage für die Festlegung des Kaufpreises bildete eine Bewertung der Christ durch die Ernst & Young AG, Zürich, welche durch den Verwaltungsrat der Christ in Auftrag gegeben wurde. Die Bewertung umfasste unter anderem eine Analyse der Vermögens- und Ertragslage und berücksichtigte auch das Geschäftsergebnis für das erste Semester 2001. Als Bewertungsgrundlage dienten öffentlich wie auch nicht-öffentlich zugängliche Informationen. Die Bewertung erfolgte im wesentlichen nach der DCF-Methode. Gleichzeitig wurde die Plausibilität durch Vergleiche mit börsenkotierten Unternehmen, ähnlichen Transaktionen und Branchenkennzahlen überprüft.

Die Revisions- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde vom Verwaltungsrat der Christ beauftragt, eine Fairness Opinion zum Kaufpreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 480 je Namenaktie Christ aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist (siehe Kapitel F. „Fairness Opinion“).

Der Kaufpreis liegt 77.8 % über dem Schlusskurs vom 24. September 2001 (ein Börsentag vor der Ankündigung des Kaufangebots am 25. September 2001). Der Kaufpreis weist eine Prämie von 39.5 % gegenüber dem Durchschnitt der Schlusskurse während der Periode von drei Monaten (25. Juni bis 24. September 2001) vor der Ankündigung des Kaufangebots auf (Quelle: Datastream).

Die Kursentwicklung der Namenaktien Christ an der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt (Schlusskurse, in CHF):

	1996	1997	1998	1999	2000	2001*
Höchst	1'098	1'300	1'150	580	790	480
Tiefst	835	840	399	396	410	260

\* 1. Januar bis 9. Oktober 2001

Schlusskurs vor Ankündigung des Kaufangebots (24. Sept. 2001) CHF 270  
Schlusskurs per 9. Oktober 2001 CHF 475

Quelle: Datastream

## 3. Angebotsfrist

vom 15. Oktober bis 2. November 2001, 16:00 Uhr (Schweizer Zeit)

Die BWT behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig Börsentage hinaus kann nur mit der vorherigen Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

#### 4. Nachfrist

Sofern das Kaufangebot zustande kommt, räumt die BWT den Aktionären der Christ während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Zwischenergebnisses des Kaufangebots ein Recht zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots ein. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, wird die Nachfrist am 8. November 2001 beginnen und am 21. November 2001 enden.

#### 5. Bedingung/ Rücktrittsrecht

Das Kaufangebot unterliegt der folgenden Bedingung:

Die BWT hält nach Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist mehr als 95 % der Stimmrechte der Christ.

Falls diese Bedingung nicht bis zum Ablauf der allenfalls verlängerten Angebotsfrist erfüllt ist (und auf deren Einhaltung mit Wirkung für dieses Kaufangebot nicht verzichtet worden ist), ist die BWT berechtigt:

- (i) das Kaufangebot als zustande gekommen zu erklären; oder
- (ii) die Angebotsfrist für eine bestimmte Dauer zu verlängern; dies nach Zustimmung der Übernahmekommission, sofern die Angebotsfrist die Gesamtdauer von vierzig Börsentagen überschreitet; oder
- (iii) das Kaufangebot als nicht zustande gekommen zu erklären.

## B. Informationen über die Anbieterin

### 1. BWT

Die BWT (Best Water Technology) Unternehmensgruppe entstand 1990 durch ein Management Buyout aus der Benckiser-Gruppe, Ludwigshafen (D), und ist heute mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften das führende Wassertechnologieunternehmen in Europa. Der Hauptsitz der BWT liegt in Mondsee, in der Nähe von Salzburg (Österreich). BWT ist in allen Bereichen des Wasserkreislaufs – von der Quelle bis zum Sickerwasser – tätig. Im Jahr 2000 wurde die BWT-Gruppe aufgrund der „BWT Global 2000 Strategie“ neu strukturiert. Drei Geschäftsbereiche mit interessanten Wachstumspotenzialen wurden definiert:

- Aqua Ecolife Technologies: Produkte für den ökologie- und gesundheitsorientierten Haushalt im Bereich Trinkwassertechnik
- Aqua Systems Technologies: Produkte für die Halbleiter-, Pharma- und Biotechnologie-, die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, die Energiewirtschaft und die Kommunen im Bereich Trink-, Prozess-, Reinst- und Abwassertechnik
- Fuel Cell Membrane Technologies: Entwicklung und Vertrieb von Spezialmembranen für Brennstoffzellen

Die BWT-Gruppe ist heute flächendeckend in Europa mit eigenen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften tätig. In Nord- und Südamerika sowie in Südafrika und Asien wurden in den letzten Jahren verstärkt Tochtergesellschaften für die lokale Marktbearbeitung – Vertrieb und Engineering – gegründet bzw. durch Akquisitionen erworben. Ziel der BWT-Gruppe ist es, aufbauend auf der guten europäischen Position, konsequent die Internationalisierung der Gruppe voranzutreiben.

Die BWT verfügt über ein im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital von EUR 16'500'000, eingeteilt in 16'500'000 Inhaberaktien von je EUR 1 Nennwert. Das Aktienkapital wird durch Wandlung von Wandelobligationen um EUR 1'333'500, entsprechend 1'333'500 Inhaberaktien von je EUR 1 Nennwert,

auf EUR 17'833'500, entsprechend 17'833'500 Inhaberaktien von je EUR 1 Nennwert, erhöht. Der entsprechende Handelsregistereintrag ist gegenwärtig pendent. Die Aktien der BWT sind an der Wiener Börse kotiert und deren Marktkapitalisierung betrug per 9. Oktober 2001 EUR 460 Mio. Die BWT Privatstiftung, Hintersee (Österreich) hält 18.9 % und die YSRO B.V., Rotterdam (Niederlande), 31.5 % des Aktienkapitals der BWT. Die BWT beschäftigt weltweit rund 2'500 Personen.

#### **Finanzielle Schlüsselzahlen** (in Mio. EUR)

	1999	2000
Umsatz	245.3	399.0
EBITDA	27.3	37.4
EBIT	18.7	25.2
Gewinn nach Steuern	9.3	15.4
Total Aktiven	244.3	345.5
Eigenkapital	85.3	97.9
Operativer Cashflow	17.2	25.4

Weitere Informationen können im Internet unter [www.bwt.at](http://www.bwt.at) gefunden werden und dem Geschäftsbericht 2000 sowie dem Halbjahresabschluss 2001 der BWT entnommen werden. Der Geschäftsbericht 2000 sowie der Halbjahresabschluss 2001 der BWT können bei der Credit Suisse First Boston, Zürich (Tel. +41 1 333 43 85, Fax +41 1 333 23 88, E-Mail: [equity.prospectus@csfb.com](mailto:equity.prospectus@csfb.com)) kostenlos angefordert werden.

#### **In gemeinsamer Absprache handelnde Personen**

Im Rahmen des Kaufangebots handeln alle durch die BWT kontrollierten Gesellschaften (einschliesslich der Christ) in gemeinsamer Absprache mit der BWT.

### **2. Käufe und Verkäufe von Namenaktien Christ**

Während der letzten zwölf Monate, d. h. vom 10. Oktober 2000 bis zum 9. Oktober 2001, kaufte die BWT zusammen mit den unter ihrer Kontrolle stehenden Gesellschaften und den in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 50'815 Namenaktien Christ. Der höchste Kaufpreis betrug CHF 950 pro Namenaktie Christ. Es wurden während dieser Zeitspanne keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien Christ gekauft oder verkauft, weder börslich noch ausserbörslich.

### **3. Beteiligung der BWT an der Christ**

Die Christ verfügt über ein Aktienkapital von CHF 10 Mio., eingeteilt in 200'000 Namenaktien von je CHF 50 Nennwert, welche an der SWX Swiss Exchange kotiert sind. Per 9. Oktober 2001 hielt die Christ 50 Namenaktien Christ als eigene Aktien.

Per 9. Oktober 2001 hielt die BWT 117'765 Namenaktien Christ, was 58.9 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Christ entspricht. Per 9. Oktober 2001 hielten die BWT, die unter ihrer Kontrolle stehenden Gesellschaften und die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine Options- oder Wandelrechte zum Erwerb von Namenaktien Christ.

Das Kaufangebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden Namenaktien Christ (inkl. der 50 eigenen Aktien der Christ), deren Anzahl sich wie folgt errechnet:

Anzahl ausstehende Namenaktien	200'000
abzüglich Beteiligung der BWT (exkl. eigene Aktien der Christ)	<u>117'765</u>
sich im Publikum befindende Namenaktien (inkl. eigene Aktien der Christ)	<u>82'235</u>

## C. Finanzierung

Die Finanzierung des Kaufangebots erfolgt aus eigenen Mitteln der BWT sowie mittels eines Bankkredits.

## D. Informationen über die Zielgesellschaft

### **Absichten der BWT betreffend die Christ**

Um von dem freistehenden Synergiepotenzial und den strategischen Möglichkeiten bestmöglich zu profitieren, beabsichtigt die BWT, die Zusammenarbeit mit der Christ im Bereich industrieller und kommunaler Wasseraufbereitung weiter zu intensivieren. Dabei soll dieser Geschäftsbereich der BWT mit der Christ zusammengelegt werden. Im Zuge dieser Integration wird kein Abbau beim Personal bzw. beim Management der Christ in Betracht gezogen. Ausserdem ist geplant, den Geschäftsbereich Aqua Systems Technologies der BWT vollständig in der Christ zu konzentrieren und den Standort Aesch zum Hauptsitz dieser Aktivitäten zu machen. Der Name Christ wird weltweit als die Marke für innovative Wassertechnologie für Industrie und Kommune stehen.

### **Vereinbarungen zwischen der BWT und der Christ, deren Organen und Aktionären**

Aus heutiger Sicht sind keine Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Christ geplant. Auch bezüglich der Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder sind keine Änderungen vorgesehen.

Zwischen der BWT (inkl. der durch sie kontrollierten Gesellschaften) einerseits und der Christ (inkl. der durch sie kontrollierten Gesellschaften), deren Organen und Aktionären andererseits bestehen keine Vereinbarungen.

### **Vertrauliche Informationen**

Die BWT bestätigt, dass sie und die in gemeinsamer Absprache handelnden Personen direkt oder indirekt keine nicht-öffentlichen Informationen über die Christ (inkl. der durch sie kontrollierten Gesellschaften) erhalten haben, die die Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

## E. Veröffentlichung

Das Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der „Neue Zürcher Zeitung“, der „Basler Zeitung“ sowie der „Basellandschaftliche Zeitung“ auf deutsch sowie in „Le Temps“ auf französisch veröffentlicht. Die Publikation des Kaufangebots wird auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt.

## F. Fairness Opinion

Die Revisions- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, die in keiner Beziehung zur Christ oder zur BWT steht, wurde vom Verwaltungsrat der Christ beauftragt, eine Fairness Opinion zum Kaufpreis abzugeben. Diese Fairness Opinion bestätigt, dass der angebotene Kaufpreis von CHF 480 je Namenaktie Christ aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist (siehe Anhang „Fairness Opinion“).

Die Fairness Opinion basiert primär auf einer cashflow-orientierten Unternehmensbewertung. Zudem wurden Kapitalmarktdaten (z. B. Börsenkurse und Multiplikatoren) zu Vergleichszwecken herangezogen. Für die Beurteilung des Kaufangebots wurde aber auch eine Durchsicht und Analyse interner Geschäfts- und Finanzinformationen der Christ, insbesondere der Mittelfristplanung, vorgenommen.

## G. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel

Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Übernahmeangeboten haben wir den Angebotsprospekt und dessen Zusammenfassung unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes und der Zusammenfassung ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Angebotsprospekt und die Zusammenfassung zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss Börsengesetz und Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt und in der Zusammenfassung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt und in der Zusammenfassung mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der vorliegende Angebotsprospekt und die Zusammenfassung dem schweizerischen Börsengesetz und der Verordnung;
- ist der Angebotsprospekt und die Zusammenfassung vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung;
- sind die Auswirkungen der Voranmeldung des Angebots eingehalten.

Zürich, 10. Oktober 2001

Ernst & Young AG

D. Keist

A. Gut

# **H. Bericht des Verwaltungsrats der Christ AG im Sinne von Artikel 29 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel und Artikel 29–32 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote**

## **A. Empfehlung**

Der Verwaltungsrat der Christ AG hat vom Kaufangebot der BWT Aktiengesellschaft, Mondsee („BWT“) Kenntnis genommen. Nach eingehender Prüfung hat er einstimmig – unter Stimmenthaltung des Präsidenten des Verwaltungsrats, wie in Absatz C unten beschrieben – beschlossen, den Aktionären der Christ AG zu empfehlen, das Kaufangebot anzunehmen und ihre Namenaktien innerhalb der Angebotsfrist der BWT anzudienen.

## **B. Begründung**

Der Verwaltungsrat hat bei seiner Beschlussfassung einerseits die wirtschaftliche Entwicklung der Christ AG innerhalb des BWT-Konzerns berücksichtigt. Er ist überzeugt, dass eine vollständige Übernahme des Aktienkapitals der Christ AG durch die BWT die Stellung der Christ AG innerhalb der BWT-Gruppe stärkt. Dadurch wird eine vollumfängliche Integration der Christ AG möglich, was es der BWT ermöglicht, die Christ AG nachhaltig weiterzuentwickeln. Zudem sind keine restrukturierungsbedingte Eingriffe in den Personalbestand der Christ AG notwendig. Ausserdem ist geplant, den Geschäftsbereich Aqua Systems Technologies der BWT vollständig in der Christ-Gruppe zu konzentrieren und den Standort Aesch zum Hauptsitz dieser Aktivitäten zu machen. Durch die Ausdehnung der Geschäftsfelder, in welcher die Christ AG in Zukunft tätig sein wird, wird die Christ AG ausserdem resistenter gegenüber Marktschwankungen, insbesondere im Halbleitergeschäft.

Andererseits liegt der Angebotspreis deutlich über dem gegenwärtigen Börsenkurs. Der Angebotspreis basiert auf einer umfassenden Bewertung der Christ AG, welche die Ernst & Young AG, Zürich, im Auftrag des Verwaltungsrats der Christ AG vornahm. Der Verwaltungsrat hat die Revisions- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, beauftragt, eine Fairness Opinion zum Kaufpreis abzugeben. Die PricewaterhouseCoopers AG, die in keiner Beziehung zur Christ AG oder zur BWT steht, kam zum Ergebnis, dass der von der BWT angebotene Kaufpreis von CHF 480 je Namenaktie der Christ AG aus finanzieller Sicht fair und angemessen ist.

## **C. Interessenkonflikte und Absichten wichtiger Aktionäre**

Der Verwaltungsratspräsident der Christ AG, Andreas Weissenbacher, ist der Chief Executive Officer der BWT. Er hat sich daher aufgrund des formellen Interessenkonflikts bei der Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrats in Bezug auf die Publikation dieses Berichts der Stimme enthalten.

Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder der Christ AG, Peter Andreas Zahn, Emil Flückiger, Dr. Peter G. Rogge und Serge Schmitt, die bereits vor dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Christ AG durch die BWT Mitglieder des Verwaltungsrats waren, verbleiben weiterhin im Verwaltungsrat. Auch bezüglich deren Entschädigung als Mitglieder des Verwaltungsrates sind keine Änderungen vorgesehen. Zwischen der BWT und diesen Verwaltungsratsmitgliedern bestehen keine Mandatsverhältnisse.

Dem Verwaltungsrat sind keine Vereinbarungen oder Verbindungen zwischen der BWT und den von der BWT unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern oder der Geschäftsleitung der Christ AG bekannt.

Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 5 % der Stimmrechte – mit Ausnahme der BWT – existieren keine.

Aesch, 24. September 2001

Christ AG

Peter Andreas Zahn  
Vizepräsident des  
Verwaltungsrats

Dr. Peter G. Rogge  
Mitglied des  
Verwaltungsrats

# I. Empfehlung der Übernahmekommission

Das Kaufangebot wurde der Übernahmekommission vor dessen Publikation eingereicht. Mit Empfehlung vom 10. Oktober 2001 hat die Übernahmekommission befunden:

1. Das öffentliche Kaufangebot der BWT Aktiengesellschaft entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
2. Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 14 Abs. 2 UEV-UEK); Reduktion der Angebotsfrist (Art. 14 Abs. 3 UEV-UEK).

# J. Durchführung des Kaufangebots

## 1. Information/ Anmeldung

### Deponenten

Die Deponenten von Namenaktien Christ werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren.

### Heimverwahrer

Aktionäre, die ihre Namenaktien Christ bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister der Christ über das Kaufangebot informiert. Sie werden gebeten, gemäss den Instruktionen des Aktienregisters zu verfahren.

## 2. Beauftragte Bank

Die BWT hat die Credit Suisse First Boston, Zürich, mit der Durchführung des Kaufangebots beauftragt.

## 3. Annahme- und Zahlungsstelle

Credit Suisse First Boston, Zürich

## 4. Titelsperrung/ Börsenhandel

Die Namenaktien Christ, welche zum Kauf angeboten und hinterlegt worden sind, werden von den Depotbanken gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

## 5. Auszahlung des Kaufpreises

Bei erfolgreichem Kaufangebot erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist angemeldeten und hinterlegten Namenaktien Christ mit Valuta 9. November 2001. Für die während der Nachfrist angemeldeten und hinterlegten Namenaktien Christ erfolgt eine separate Auszahlung mit Valuta 30. November 2001 (vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Kapitel A.3. „Angebotsfrist“ und Kapitel A.5. „Bedingung/Rücktrittsrecht“; in diesem Fall würden sich die beiden Auszahlungsdaten entsprechend verschieben).

## 6. Kostenregelung und Abgaben

Der Verkauf von Namenaktien Christ, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebotsfrist und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben.

Die beim Verkauf anfallenden eidgenössischen Umsatzabgaben werden von der BWT getragen.

- 7. Dekotierung bzw. Kraftloserklärung der Namenaktien Christ**
- Sollte im Anschluss an das Kaufangebot aufgrund der Anzahl der sich noch im Publikum befindenden Namenaktien Christ ein regelmässiger Handel nicht mehr gewährleistet sein, wird die Dekotierung der Namenaktien Christ an der SWX Swiss Exchange geprüft.
- Verfügt die BWT nach Ablauf der Angebotsfrist über mehr als 98 % der Stimmrechte der Christ, wird die BWT eine Kraftloserklärung der restlichen Wertpapiere im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel beantragen.
- 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
- Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das **Handelsgericht des Kantons Zürich**.

## K. Zeitplan

15. Oktober 2001	Beginn Angebotsfrist
2. November 2001	Ende Angebotsfrist *
8. November 2001	Beginn Nachfrist *
9. November 2001	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Angebotsfrist angemeldeten und hinterlegten Namenaktien Christ *
21. November 2001	Ende Nachfrist *
30. November 2001	Auszahlung des Kaufpreises für die während der Nachfrist angemeldeten und hinterlegten Namenaktien Christ *

\* Die BWT behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss den Konditionen von Kapitel A.3. „Angebotsfrist“ und Kapitel A.5 „Bedingung/Rücktrittsrecht“ ein- oder mehrmals zu verlängern. In einem solchen Fall würden sich die beiden Auszahlungsdaten entsprechend verschieben.

Die mit der Durchführung des Kaufangebots beauftragte Bank:

**CREDIT SUISSE FIRST BOSTON**

## **Anhang – Fairness Opinion der PricewaterhouseCoopers AG**

An den Verwaltungsrat der  
Christ AG  
Hauptstrasse 192  
4147 Aesch/BL

19. September 2001

### **Fairness Opinion**

Sehr geehrte Herren

Die BWT AG, Mondsee in Österreich, möchte ihre bestehende Mehrheitsbeteiligung von 51 % des Aktienkapitals an der Christ AG ausbauen und unterbreitet den Minderheitsaktionären eine Kaufofferte für die sich im Markt befindlichen Anteile. Das Angebot beziffert sich auf CHF 480 pro Aktie.

Sie haben uns mit der Erstellung einer Fairness Opinion beauftragt, welche das Übernahmeangebot der BWT AG für sämtliche sich im Publikum befindlichen Aktien der Christ AG aus finanzieller Sicht auf dessen Angemessenheit überprüft.

**Basierend auf den im folgenden dargelegten Erläuterungen, getroffenen Annahmen und erwähnten Einschränkungen beurteilen wir die CHF 480 pro Aktie der Christ AG aus Sicht der Drittaktionäre aus finanzieller Sicht als fair und angemessen.**

Bei unserer Beurteilung stützten wir uns primär auf die cashflow-orientierte Unternehmensbewertung ab und zogen Kapitalmarktdaten (z. B. Börsenkurse und Multiplikatoren) zu Vergleichszwecken heran.

Für die Beurteilung des Angebots führten wir insbesondere folgende Tätigkeiten durch:

- Durchsicht und Analyse öffentlich zugänglicher Geschäfts- und Finanzinformationen über die Christ AG
- Durchsicht und Analyse interner Geschäfts- und Finanzinformationen der Christ AG, insbesondere der Mittelfristplanung
- Durchsicht und Analyse der Bewertungsunterlagen der Ernst & Young AG, Zürich
- Diskussionen mit dem Christ-Management bezüglich der vergangenen und gegenwärtigen Geschäftstätigkeit und der zukünftigen Entwicklung

## Fairness Opinion

19.09.2001

- Beurteilung der erwarteten betrieblichen freien Cashflows und Vornahme einer Bewertung auf Basis dieser freien Cashflows unter Anwendung eines risikoadäquaten Kapitalisierungssatzes
- Getrennte Bewertung der nichtbetrieblichen Vermögensgegenstände
- Vergleich der Ertragskraft und der kürzlich notierten Aktienpreise des Unternehmens mit den entsprechenden Daten von vergleichbaren börsenkotierten Unternehmen
- Vergleich der Resultate unserer Arbeiten mit der Kaufofferte

Unsere Prüfungen basieren auf den vom Management erstellten Finanzplanungen und Analysen, die uns zur Verfügung gestellt wurden. Wir haben uns darauf verlassen, dass diese nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden und die zukünftigen Aussichten der Unternehmung angemessen berücksichtigen. Die vom Management erstellten internen Finanzanalysen, Mittelfristplanungen und die darin getroffenen Annahmen überprüften wir auf ihre Plausibilität. Im übrigen haben wir uns auf die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten oder öffentlich zugänglichen Informationen verlassen.

Alle Annahmen bezüglich der künftigen Entwicklung des volkswirtschaftlichen und technologischen Umfeldes und deren Auswirkungen auf die operative Entwicklung der Unternehmung sind mit den üblichen Unsicherheiten behaftet. Die im Rahmen der Mittelfristplanung getroffenen Annahmen spielen jedoch eine entscheidende Rolle bei der Bewertung. Da unsere Bewertung weitgehend auf den Angaben der Gesellschaften beruht, insbesondere denjenigen in der Mittelfristplanung, beschränkt sich unsere Verantwortung auf die sorgfältige und fachgerechte Durchführung der Bewertung.

In dieser Transaktion handeln wir als finanzielle Beraterin der Christ AG und erhalten für unsere Tätigkeit ein Honorar.

Diese Fairness Opinion ist ausschliesslich an den Verwaltungsrat der Christ AG gerichtet und darf ohne schriftliche Zustimmung von PricewaterhouseCoopers AG, mit Ausnahme der Publikation im Anhang zum Angebotsprospekt, für keine anderen Zwecke verwendet werden.

Unsere Arbeiten und dieses Schreiben basieren auf dem Stand der Informationen bis zum 19. September 2001 und auf dem von Ihnen gegengezeichneten Mandatsbrief vom 6. September 2001.

Fairness Opinion

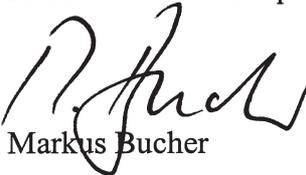
19.09.2001

Auf diese Fairness Opinion ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar; Gerichtsstand ist Zürich.

Diese Beurteilung stellt in bezug auf die Annahme des Angebots keine Empfehlung an die Aktionäre der Christ AG dar.

Mit freundlichen Grüssen

PricewaterhouseCoopers AG

  
Markus Bucher

  
Christoph Gut

